

Integration statt Ausgrenzung

Das Flüchtlingscafé «Refugees Welcome»



Jeden Dienstagmittag verwandelt sich der Zürcher Infoladen in ein Flüchtlingscafé

Nach den Mittagstischen für Flüchtlinge in St. Gallen und Winterthur existiert seit dem Frühjahr auch in Zürich ein vergleichbares Projekt. Eine Erfolgsgeschichte.

Es ist Mittag an einem Dienstag im August. An einem Tisch sitzt ein buddhistischer Mönch aus Burma, der sich mit einer Kurdin aus dem Iran unterhält. Sie essen eine Spezialität aus Sri Lanka, gekocht von K., einem Flüchtling aus Colombo. Auch die anderen Tische sind gut besetzt. Wie jeden Dienstag treffen sich Flüchtlinge, abgewiesene Asylsuchende, Interessierte und asylpolitisch Engagierte im Infoladen Kasama an der Militärstrasse in Zürich. Dort ist das Flüchtlingscafé «Refugees Welcome» untergebracht. Es stellt für alle ein warmes Mittagessen umsonst bereit (mit Kollekte). Angespornt von den Erfolgen mit Mittagstischen für Flüchtlinge in St. Gallen und Winterthur, lancierte dieses Frühjahr eine Gruppe von Leuten des antirassistischen Netzwerks in Zürich das Projekt. Es ist (noch) nicht selbsttragend. Finanziert wird es von der Gruppe augenauf Zürich, der auch viele der MacherInnen angehören.

Die Idee des Cafés ist simpel: Flüchtlinge kochen für Flüchtlinge Menschen, die von der Nothilfe leben müssen, erhalten hier ein Mittagessen und die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und auch einmal nach ihrem Geschmack zu kochen. Das Flüchtlingscafé hat sich schnell zum Begegnungsort für MigrantInnen, asylpolitisch Engagierte und SympathisantInnen gemausert. Ausserdem ist es eine inoffizielle Anlauf- und Beratungsstelle geworden. Können keine Lösungen für Probleme gefunden werden, ist das Café mit diversen Organisationen und Institutionen vernetzt.

Michi Stegmeier, einer der Verantwortlichen, erklärt: «Nebst dem Mittagessen geht es auch konkret darum, im Alltag direkt zu intervenieren und der Politik der Ausgrenzung und des Mürbe-

machens von Asylsuchenden etwas entgegenzustellen.»

Zurzeit gibt es einen festen Kern von BetreiberInnen. Die Gruppe unterliegt allerdings oftmals Wechsels, da ihre Mitglieder anderen Jobs nachgehen und/oder studieren. Schnell nach der Eröffnung des Cafés wurde aus der Gruppe der MigrantInnen der Wunsch laut, mitzuarbeiten. Schon bald kochten fast ausschliesslich Menschen mit migrantischem Hintergrund. Mehr und mehr werden sie auch direkt in der Kerngruppe eingebunden. Langfristig be-

steht die Idee, dass die Flüchtlinge das Café autonom führen.

Die Reaktionen auf den Mittagstisch sind durchweg positiv – auch in der Nachbarschaft. Das Café wird durchschnittlich von etwa 30 bis 40 Personen besucht.

Gratis zu Mittag essen

Mit dem Beginn der kälteren Jahreszeiten werden mehr Flüchtlinge erwartet. Die Kapazitäten sind nicht erschöpft, deshalb soll das Projekt noch weiteren MigrantInnen bekannt gemacht werden. Denjenigen, die von ausserhalb anreisen, wird das Zugticket bezahlt. Dies soll verhindern, dass interessierte Leute aus Kostengründen nicht am Mittagstisch teilnehmen können.

Im Gespräch mit den Flüchtlingen stellt sich heraus, dass für viele der soziale Kontakt – auch zu SchweizerInnen – am wichtigsten ist. Ausserdem sind viele Flüchtlinge froh, wenn sie selber aktiv werden können. Sie wollen ihren eigenen kulturellen Hintergrund einbringen und durch die Mitarbeit im Café ihren Alltag abwechslungsreich gestalten.

Dass die Mahlzeit kostenlos ist, steht für die meisten eher im Hintergrund. Für die BetreiberInnen heisst dies wiederum, dass diejenigen Asylsuchenden, die von der Nothilfe leben und teilweise unter Mangelernährung leiden, noch nicht erreicht werden konnten. Es muss noch ein Weg gefunden werden, an diese Flüchtlinge mit prekärem Lebensstandard heranzukommen.

augenauf Zürich

Spenden für das Flüchtlingscafé «Refugees Welcome» sind willkommen: Gruppe augenauf, 8026 Zürich, PC 80-700 000-8, Stichwort «Flüchtlingscafé».



Mehmet Esiyok: Das juristische Seilziehen

Der kurdisch-türkische Politiker Mehmet Esiyok soll aufgrund eines Gesuches der Türkei aus der Schweiz ausgeliefert werden. Hier suchte er im Dezember 2005 Asyl und sitzt seitdem in Auslieferungshaft. Vom Gefängnis Zürich beim Helvetiaplatz aus, in dem er gegenwärtig inhaftiert ist, verfolgt er das juristische Seilziehen um seine Zukunft.

Die diplomatischen Garantien der Türkei

Im Januar 2007 entscheidet das Bundesgericht, dass Mehmet Esiyok in die Türkei ausgeliefert werden darf. Doch die Lausanner RichterInnen verlangen gleichzeitig, die Türkei müsse einem Monitoring durch VertreterInnen der Schweizer Botschaft zustimmen. Dieses Monitoring hat theoretisch zum Ziel, Mehmet Esiyok einen fairen Prozess nach seiner Auslieferung zu gewährleisten. Dadurch sollen die Schweizer Behörden den juristischen Prozess beobachten und unter Umständen eingreifen können (Kritik von augenau am Monitoring, siehe Bulletin Nummer 52).

Im ersten Anlauf erhält das Bundesamt für Justiz (BJ) auf Anfrage zwar eine Zusicherung von türkischer Seite zum Monitoring. Unterzeichnet ist das Schreiben jedoch nur von der türkischen Botschaft in Bern statt vom türkischen Justizministerium. Esiyoks AnwältInnen legen hierauf Rekurs beim Bundesstrafgericht in Bellinzona ein, das bestätigt, dass die Zusicherung vom zuständigen Justizministerium kommen müsse.

Das BJ startet einen erneuten Versuch, die entsprechende Garantie zu erhalten. Am 16. Mai übermittelt die türkische Botschaft daraufhin ein Schreiben des türkischen Justizministeriums inklusive deutscher Übersetzung. Am genauen Wortlaut der Übersetzung wird jedoch gezweifelt, so dass in der Schweiz eine weitere professionelle Übersetzung angefertigt wird. Im Folgenden finden sich die entscheidenden Passagen im Wortlaut.

Übersetzung durch die türkische Botschaft: «Die erwähnte Zusicherung wurde im Wortlaut am 28. Februar 2007 abgegeben und ist mit der deutschen Übersetzung über das Türkische Auswärtige Amt für die Übergabe an die schweizerischen Behörden am 2. März 2007 mit einem Eilschreiben übersendet worden. Wir haben erfahren, dass die Zusicherung (2. März) über die Türkische Botschaft in Bern den schweizerischen Behörden übergeben worden ist.»

Übersetzung in der Schweiz: «Es ist festgestellt worden, dass die Zusicherungserklärung mit dem gleichen Schriftsatz ausgestellt werden kann und am 2. März 2007 ist beim Aussenministerium der Antrag um unverzügliche Zustellung an die Schweizer Behörde gestellt worden. Man hat erfahren, dass die Zusicherungserklärung zusammen mit einer Note von der Botschaft der Republik Türkei zugestellt worden ist.»

Als das BJ daraufhin wieder behauptet, die geforderte Zusicherung sei nun vorhanden, ohne dass sich etwas geändert hat, wird erneut eine Beschwerde in Bellinzona eingereicht. Diese wird am 21. Juni abgelehnt. Das Bundesstrafgericht stellt dabei fest, dass: «– die türkische Botschaft innert vom BJ angesetzter Frist am 16. Mai 2007 eine Erklärung des türkischen Justizministeriums (in türkischer Sprache und in deutscher Übersetzung) übermittelte, wonach die erwähnte Zusicherung vom zuständigen Generaldirektorat für Völkerrecht und Auswärtige Beziehungen des Justizministeriums im Wortlaut am 28. Februar 2007 abgegeben und am 2. März über die türkische Botschaft in Bern den schweizerischen Behörden übergeben worden sei.

- gemäss der Erklärung des türkischen Justizministeriums die Garantieerklärung tatsächlich vom zuständigen türkischen Justizministerium am 28. Februar 2007 abgegeben und von der türkischen Botschaft am 2. März 2007 den schweizerischen Behörden übermittelt worden ist.
- die Einwendungen von Esiyok insgesamt und im Einzelnen offensichtlich unbegründet sind.»

Was auf den ersten Blick vielleicht noch halbwegs logisch erscheint, wird zu einem absolut unverständlichen Entscheid, wenn man eine kleine Unterlassung im Entscheid des Bundesstrafgerichts nachholt: Es ist nämlich nach wie vor festzuhalten, dass die Schweizer Behörden weiterhin nicht im Besitz einer Erklärung des türkischen Justizministeriums sind, in welchem dieses ein Einverständnis zum vom Bundesgericht geforderten Monitoring abgibt. Es liegt einzig eine schriftliche Behauptung vor, man habe dieses Papier unterzeichnet und der Schweiz übermittelt.

Falls nun also jemand vom Bundesamt für Justiz wissen möchte, wie der Wortlaut des Einverständnisses des türkischen Justizministeriums ist, und ob zum Beispiel das Recht auf das Monitoring eingeschränkt ist durch türkische Gesetze oder zukünftige Gesetzesänderungen, müsste das BJ korrekterweise antworten: Das wissen wir leider nicht, denn wir haben dieses Papier gar nie erhalten. Staatsräson muss eben nicht zwingend logisch sein.

Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Juni 2007 im Asylverfahren von Mehmet Esiyok

Das oberste Gericht im Asylverfahren hebt den negativen Asylentscheid des Bundesamtes für Migration auf und weist den Fall wegen massiver Mängel zur Neubeurteilung an das Bundesamt für Migration (BFM) zurück. Mit diesem Entscheid setzt sich erstmals ein RichterGremium vertieft mit den praktischen Fragen dieses Falls auseinander und beweist somit eine echte Unabhängigkeit gegenüber der Landesregierung.

um seine Zukunft

Viele ungeklärte Fragen

Im Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts wird das BFM gezwungen, sich mit einer ganzen Liste von Punkten auseinanderzusetzen und entsprechende Fragen zu beantworten, die bisher umgangen wurden:

«– Welcher konkreten Verfolgung im Sinne von Art. 3 des Asylgesetzes ist Mehmet Esiyok nach Auffassung des BFM ausgesetzt?

– Hat Esiyok begründete Furcht, zufolge seines politischen Profils nach einer Entlassung aus dem Gefängnis respektive bei einem Freispruch Übergriffen von privaten Dritten oder von staatlichen oder staatsnahen Organisationen ausgesetzt zu werden?

– Besteht für ihn die Gefahr, aufgrund neuer – allfällig vorgeschobener – Anklagepunkte, festgenommen, inhaftiert und misshandelt zu werden?

– Hat er während einer Untersuchungshaft oder im Falle der Verbüssung einer Strafe asylrelevante Behelligungen durch Polizeibeamte oder Mitinsassen zu befürchten?

– Besteht die Möglichkeit, dass er im Falle einer Verurteilung in Isolationshaft versetzt respektive in ein Gefängnis des Typs F gebracht wird?

– Inwieweit sind die von den türkischen Behörden abgegebenen Zusicherungen als taugliches Mittel zur Beseitigung asylrelevanter Verfolgung zu werten?

– Mit welchen Mitteln und Massnahmen werden die einzelnen

Zusicherungen von den türkischen Behörden auf sämtlichen Hierarchiestufen durchgesetzt?

– Mit welchen Instrumentarien wird die schweizerische Botschaft in Ankara die ihr von der Türkei zugesicherte Überwachung umsetzen?

– Gehen die diplomatischen Zusicherungen allfälligen künftigen strafrechtlichen Gesetzesänderungen der Türkei vor?

– Welche verdichteten Verdachtsmomente bestehen nach Ansicht des BFM, aus denen sich schliessen lässt, dass Mehmet Esiyok für ihm persönlich vorwerfbare schwerwiegende einzelne gemeinrechtliche Delikte im Sinne von Artikel 1 F Buchstaben b der Flüchtlingskonvention verantwortlich ist?

– Welche konkrete Organisations- und Befehlsstruktur weist respektive wies das Zentralkomitee der PKK auf?

– Welche genauen Aufgaben kamen Esiyok innerhalb dieses Komitees zu?

– Welche konkreten Gewalthandlungen sind dem Beschwerdeführer in welchen Zeitphasen seiner Mitgliedschaft in der PKK persönlich zuzurechnen?

– Worin besteht gemäss BFM das subjektive Mass der Schuld Esiyoks im Sinne von Art. 1 F Buchstabe b (Grundlage zum Ausschluss aus der Flüchtlingskonvention)? Sind in concreto allfällige Schuld minderungsgründe – wie etwa Alter, Tatbeitrag oder Form der Teilnahme – sowie eine allfällige Deliktsverjährung zu berücksichtigen?»

Das BFM wird in nächster Zeit noch viel zu tun haben, um die Fragen des Bundesverwaltungsgerichts zu beantworten. Das heisst jedoch auch, dass ein definitiver Asylentscheid nicht so bald zu erwarten ist und sich Esiyoks Haftdauer zusehends verlängert.

Revisionsgesuch ans Bundesgericht

Am 17. Juli wird ein Gesuch um Revision des früheren Entscheides ans Bundesgericht eingereicht.

Für das Revisionsgesuch werden hauptsächlich zwei Gründe angeführt: Erstens konnten neue wesentliche Beweismittel beschafft werden, und zweitens wurden wichtige Tatsachen beim ersten Entscheid nicht berücksichtigt.

Die neuen Beweismittel sind ein Teil der Akten des Strafverfahrens gegen Mehmet Esiyok. Das Verfahren basiert hauptsächlich auf den Aussagen eines einzigen Belastungszeugen, einem mutmasslichen PKK-Kämpfer, der 1996 verhaftet worden ist. Seine in Polizeihaft gemachten Aussagen widerruft er vor Gericht mit der Begründung, er sei schwer gefoltert worden. Gemäss der

Antifolterkonvention ist jedoch eine Auslieferung verboten, wenn diese auf belastenden Aussagen beruht, die unter Folter zustande gekommen sind. Die Abklärung, ob dem so ist, obliegt dem ersuchten Staat, das heisst in diesem Fall der Schweiz. Diese Abklärungen sind nicht getätigt worden, obwohl hier die Wahrscheinlichkeit der Folter sehr hoch ist. Dies ergibt sich allein schon aus dem Zeitpunkt der Aussagen. Auch das Bundesgericht beschreibt diesen Zeitraum in der Türkei als «bürgerkriegsähnlichen Zustand».

Nebst diesen neuen Beweismitteln wird die Revision beantragt, weil wichtige Tatsachen im ersten Entscheid unbeachtet blieben. So stützt sich das Auslieferungsbegehren auf einen Haftbefehl des staatlichen Sicherheitsgerichtes in Erzurum. Diese staatlichen Sicherheitsgerichte gelten nach dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht als unabhängig.

Weiter ist das Delikt, weswegen Esiyok angeklagt worden ist, eindeutig ein politisches Delikt. Auslieferungen wegen politischer Delikte sind jedoch nicht zulässig.

augenauf Zürich

Brutaler Polizeiübergreif in Erstfeld

Am 4. Mai 2007 stürmen 15 mit Maschinenpistolen bewaffnete, maskierte Männer die Wohnung der kurdischen Familie H. in Erstfeld. Seither leiden die vier Töchter und deren Mutter unter gesundheitlichen Störungen und benötigen psychiatrische Behandlung. Ihr Vergehen: Sie leben zur falschen Zeit am falschen Ort.

Vor fünf Jahren flüchtet die Familie H. aus der Türkei in die Schweiz und stellt ein Asylgesuch, über das bis heute noch nicht entschieden ist. Seit ihrer Einreise besucht Frau H. eine Psychotherapie, die ihr bei der Bewältigung ihrer traumatischen Erlebnisse hilft. Die Familie mit den vier Töchtern im Alter von 2 bis 12 Jahren wird vom Roten Kreuz in einem Mehrfamilienhaus in Erstfeld untergebracht. Auch in der Wohnung unter ihnen leben Asylsuchende, während die obere Wohnung vom Personal des am Wohnhaus angebauten Nachtclubs «Taverne» genutzt wird. Der Nachtclub gilt als Anlaufstelle des horizontalen Gewerbes.

«Luchs»-Terror im Morgengrauen

Am 4. Mai 2007 wird Herr H. morgens um fünf Uhr von einem Telefonanruf geweckt. Es ist die Polizei, die ihm befiehlt, auf keinen Fall das Haus zu verlassen. Einen Grund für diese Massnahme nennt sie nicht.

Eine Stunde später kommt der grosse Schrecken: Die Wohnungstüre wird eingetreten, 15 maskierte und bis an die Zähne bewaffnete Männer stürmen die Wohnung. Vier von ihnen überwältigen Herrn H. und werfen ihn zu Boden. Er wird gefesselt und seine Augen werden mit einer Augenbinde versehen, während die vier Mädchen und Frau H. aus ihren Betten ins Wohnzimmer getrieben werden. Die Frau hat panische Angst, die Mädchen weinen. Die Polizei verbietet ihnen zu sprechen. Sie verstehen nicht, was passiert. Die maskierten Beamten der Innerschweizer Antiterror-Einheit Luchs erklären ihr gewaltsames Tun zu keinem Zeitpunkt. Herr H. liegt zwei Stunden gefesselt auf dem Fussboden. Dann transportiert man ihn nach Altdorf auf den Polizeiposten, wo er über den Hintergrund des Geschehens informiert wird.

Zur gleichen Zeit dringt ein anderer Polizeitrupp auf gleiche Weise in die untere Wohnung ein und überwältigt dort den schlafenden kurdischen Asylbewerber A. Er erleidet dabei eine Kopfverletzung und verliert das Bewusstsein. Drei Stunden später wacht er im Kantonsspital Altdorf wieder auf. Die Polizei bringt ihn auf den Posten von Altdorf. Um 11 Uhr werden A. und H. freigelassen.

Was ist in dieser Nacht passiert? Etwa um 3 Uhr ist ein Asylbewerber, der zusammen mit dem Kurden A. in der unteren Wohnung untergebracht ist, in den Nachtclub «Taverne» gegangen, wo es zum Streit mit ein paar Schweizern kommt. Der Asylsuchende, der seit geraumer Zeit unter erheblichen psychischen Problemen leidet, holt ein Küchenmesser, ersticht damit zwei Männer und verletzt einen dritten. Nach der Tat flüchtet er und wird seither international gesucht.

Die Polizei geht aufgrund einer Zeugenaussage davon aus, dass sich der Täter noch immer im Haus aufhält, riegelt die Umgebung hermetisch ab und stürmt danach die beiden Wohnungen. Aus Sicht der Polizei ist dies die einzig richtige Strategie, da sie von einem hohen Gefährdungspotenzial für die anderen HausbewohnerInnen (z.B. Geiselnahme) ausgeht.

Der brutale Polizeieinsatz wirft die Frage nach der Verhältnismässigkeit auf. Wie wäre die Polizei in einem vorwiegend von SchweizerInnen bewohnten Wohnhaus vorgegangen? Wie können die traumatischen Erlebnisse, die die Familie H. durchlebt hat, wieder gutgemacht werden? Die Kinder und ihre Mutter leiden darunter und benötigen psychiatrische Behandlung.

Weder die Polizei noch gemeindliche oder kantonale Behörden haben sich bis heute bei den Betroffenen zumindest entschuldigt. Sie übersehen, dass nicht nur die Hinterbliebenen der beiden Getöteten Opfer dieses schrecklichen Ereignisses sind. Die Diskriminierung von Behörden gegenüber Asylsuchenden ist weit verbreitet und widerspiegelt deren heutige gesellschaftliche Geringschätzung. Die gezielte Diffamierung von Asylsuchenden aus der rechten politischen Ecke zeigt offensichtlich Wirkung.

augen auf Zürich

Auge drauf

Ohrfeigen in Handschellen

Samstag, 25. 8. 2007: Ein Velofahrer fährt gegen 9.45 Uhr vom Basler Aeschenplatz in Richtung Stadtzentrum. Da bemerkt er auf seinem Weg einen Verkehrsstau an einer Tramhaltestelle. Er begibt sich näher an das, was er für eine Unfallstelle hält. Die Polizei ist bereits da, aber

was M.O. dann beobachtet, sieht nicht aus wie das Sorgetragen um Unfallopfer:

Zwei Polizisten verlassen das Tram mit einem Schwarzen und einem Weissen, letzterer ist wild am Gestikulieren. M.O. vermutet eine erfolglose Ausweiskontrolle. Da dem Anschein nach

der Schwarze keine Papiere bei sich trägt, wird er in Handschellen gelegt. Der so



Gepeinigten verhält sich dabei ruhig, «er machte auf mich einen völlig friedlichen Eindruck», sagt der Zeuge später. Ruhiges Erdulden der Demütigung im öffentlichen

Berner Polizei auf dem rechten Auge blind

Am 4. August geht während eines Konzertes im Rahmen des Antifa-Festivals in der Berner Reitschule eine Brandbombe los. Wer sind die Drahtzieher dieses feigen Anschlags?

Vom 2. bis 5. August 2007 findet in der Reitschule Bern das zweite Antifaschistische Festival statt, welches mit an die 1500 BesucherInnen pro Abend als Erfolg bewertet werden kann!

Das Festival entgeht am 4. August kurz vor Mitternacht nur knapp einem Sabotageakt: Während ein Konzert in vollem Gang ist, entdecken die OrganisatorInnen einen verdächtigen Rucksack. Dieser ist mitten in der Menge neben dem Mischpult im zentralen Bereich der grossen Halle deponiert worden. Er wird durch einen seitlichen Notausgang vor die Tür gestellt, wo er kurz darauf detoniert. Da er sich glücklicherweise nicht mehr im Inneren der Halle befindet, kommen keine Menschen zu Schaden. In dem Rucksack sind mit einer brennbaren Flüssigkeit gefüllte Flaschen, die mittels einer Zündvorrichtung zur Explosion gebracht worden sind. Bei der Detonation zischt eine rund fünf Meter hohe Stichflamme mit einem Durchmesser von gegen 10 Metern in den Himmel. Die FestivalorganisatorInnen vermuten, dass der Anschlag aus der rechtsextremen Ecke kommt.

Die Halle wird sofort nach der Detonation evakuiert und die nachfolgenden Konzerte abgesagt. Dank der besonnenen Reaktion aller Beteiligten vor Ort verlassen die BesucherInnen die Halle ohne Panik. Kurz darauf wird die Feier auf dem Vorplatz der Reitschule fortgesetzt.

Ein «abgebrannter Rucksack»?

Eine Woche nach dem gefährlichen Bombenanschlag auf das Festival findet am Samstag, dem 11. August, eine Spontandemonstration statt. Das Festivalteam spricht von etwa 300 Teilnehmenden. Die Reaktion darauf ist durchwegs positiv: viele Personen bekunden ihre Solidarität mit Beifall, lesen die Flugblätter und hören für einmal auch den Reden zu, wie es in der Medienmitteilung auf der Homepage des Antifaschistischen Festivals heisst.

Des Weiteren wird am 18. August der Gemeinderat von zehn Stadträtinnen befragt, warum die Berner Polizei in ihrer Medienmitteilung bloss von einem abgebrannten Rucksack spricht, was einmal mehr aufzeige, dass rechte Gewalt verharmlost werde.

Eine Rede an der Demonstration kommentiert den Anschlag mit folgenden Worten: «Ein Anschlag dieses Ausmasses auf linke Strukturen oder Anlässe ist in der Schweiz seit dem Jahr 1999, als das besetzte Haus «Solter-Polter» in Bern von Rechtsextremen beschossen wurde, nicht bekannt. Offenbar gibt es aber heute militante Neonazistrukturen, die über die erforderlichen Fähigkeiten und die notwendige Logistik zur Durchführung von Anschlügen dieser Qualität verfügen. Ereignisse wie diese zeigen in aller Deutlichkeit auf, wozu FaschistInnen bereit sind.»

Rechte Gewalt stoppen

«Der Anschlag auf das Antifa-Festival darf nicht als Bubenstreich abgetan werden, denn eine solche Tat bedarf der Vorbereitung und ist konkret darauf gerichtet, Menschen zu töten. Wenn ein solcher Brandsatz in einem geschlossenen Raum, in dem sich ca. 1500 Personen aufhalten, deponiert wird, kann nicht davon gesprochen werden, dass Tote einfach in Kauf genommen werden. In einem solchen Fall sind Tote Ziel und Zweck der Tat. Solche Vorgänge dürfen nicht totgeschwiegen oder verharmlost werden. Erst recht nicht von den Medien und der Polizei.

Täglich werden Menschen Opfer von rechter Gewalt. AusländerInnen und Andersdenkende werden angegriffen, Asylunterkünfte angezündet. Der Anschlag auf das Festival bildet zwar einen traurigen Höhepunkt, ist aber kein Einzelfall. Einer solchen Entwicklung muss dringend Einhalt geboten werden. Wir setzen heute nicht nur ein Zeichen gegen den Anschlag auf das Antifaschistische Festival in Bern, sondern gegen jegliche Form rechter Gewalt.»

augenauf Bern

Weitere Infos: www.antifafestival.ch,
<http://de.indymedia.org/2007/08/190967.shtml>

Raum schützt den Fahrgast aber nicht vor einem gewalttätigen Übergriff der Polizei: Kaum in Handschellen, wird er von einem der Polizisten mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen, einmal links, einmal rechts.

Was aus den beiden Tramfahrern geworden ist, ist nicht bekannt.

Hat jemand den Vorfall beobachtet und kann weitere Angaben machen (z. B. Namen der beteiligten Beamten)? Bitte richten Sie Auskünfte an basel@augenauf.ch.



Polizist greift Frau zwischen die Beine

Eine Augenzeugin informiert augenauf über folgenden sexistischen Vorfall:

Dienstag, 21. August, zwischen 15 und 16 Uhr, Ecke Militär-/Langstrasse bei der Haltestelle des 31er-Busses:

Drei Polizisten und eine Polizistin halten eine Frau wegen einer Personenkontrolle fest. Sie wird demonstrativ mit Handschellen gefesselt und gegen die Strasse hin zur Schau gestellt. →

Feuer und Flamme den Ausschaffungsknästen



Der ausgebrannte Zellentrakt im Basler Bässlergut

Am Samstagnachmittag, 1. September, wird die Feuerwehr zum Ausschaffungsknast Bässlergut in Basel gerufen: In fünf Zellen ist gleichzeitig Feuer ausgebrochen. Die Revolte führt dazu, dass die Häftlinge zuerst in den Gefängnishof evakuiert und 18 von ihnen später ins Untersuchungsgefängnis Waaghof überführt werden. In den Medien beklagen sich die Sprecher der Staatsgewalt darüber, dass keiner verraten wolle, wer das Feuer gelegt habe.

«Die Haftbedingungen sind nicht gut»

Über das Warum steht erst drei Tage später etwas in der Zeitung: «Schlechte Haftbedingungen als mögliches Motiv» titelt die «Basler Zeitung» und zitiert Anni Lanz vom Solidaritätsnetz: «Die Haftbedingungen sind nicht gut.» Wegen des revidierten Ausländergesetzes können Menschen ohne die richtigen Papiere bis zu zwei Jahre in Ausschaffungshaft gesetzt werden. Schon die vormalige Dauer von neun Monaten brachte viele an den Rand der Verzweiflung. Die jetzt mögliche Verlängerung auf bis zu 24 Mo-

nate hinter Gittern – ohne das Geringste verbochen zu haben – ist für die meisten eine kaum aushaltbare Perspektive. So ist in Solidaritätskreisen auch niemand ernsthaft verwundert, dass Ohnmacht und Zorn die Gefangenen nicht mehr länger nur schweigen und erdulden lassen. In dem immer wieder überbelegten Gefängnis ist die Stimmung seit Monaten angespannt.

Am Folgetag des Brandes ziehen rund 50 DemonstrantInnen vor das Bässlergut im Niemandsland zwischen der Schweiz und Deutschland, um den Gefangenen ihre Solidarität auszudrücken. Nach ein paar kleinen Beschädigungen freut sich die Polizei, dass sie kommen darf: Mit Hunden hetzt sie Leute durchs Naherholungsgebiet Lange Erlen, nimmt mindestens fünf Personen fest und kontrolliert etliche weitere.

Die «Brandleger» des Bässlerguts sitzen Tage später immer noch in Untersuchungshaft und verweigern die Aussage. Der Trakt, in dem es gebrannt hat, ist bis auf weiteres nicht «bewohnbar».

augenauf Basel

Auge drauf

→ Der grösste der Polizisten greift der Frau direkt zwischen dem Gürtel und ihrem Bauch in die Hose. Weiterhin tastet er vor den Augen der Fahrgäste des 31er-Busses die Frau zwischen den Beinen ab.

Der Mann führt die «Leibesvisite» durch, obwohl eine beteiligte Polizistin dies hätte übernehmen müssen.

augenauf liegen vermehrt Berichte vor, wie Polizisten in demütigender und sexistischer Absicht Kontrollen an Frauen vornehmen, denn grundsätzlich ist es männlichen Polizisten verboten, Frauen an intimen Stellen anzufassen. Vor sexistischen Übergriffen von Seiten der Polizei sind Frauen nicht nur in Zürich nicht gefeit; auch augenauf Basel ist in letzter Zeit über ähnliche Übergriffe in der Rheinstadt informiert worden.

Anstandstraining nötig

Mittwoch den 11. Juli 2007, 11 Uhr, Limmatstrasse, vis à vis Silberkugel, Zürich: Zwei junge Polizisten halten an der Limmatstrasse im Zürcher Kreis 5 einen Mann dunkler Hautfarbe fest. Einer der Polizisten fuchelt dem Mann mit einem Papier vor der Nase herum und redet laut auf ihn ein, während der andere – mit Handschuhen ausgerüstet – den Ausweis beäugt. Offenbar ist gegen das Papier nichts einzuwenden und es liegt scheinbar auch sonst nichts gegen den Mann vor, denn der erste Polizist gibt ihm nach einer Weile das Papier zurück. Der andere Beamte hingegen schmeisst den Ausweis auf den Boden, dem Mann vor die Füße und geht verärgert mit seinem Kollegen zurück zum Polizeiwagen.

Der Schwarze schaut konsterniert den beiden nach und klaubt seinen Ausweis von der Strasse auf. Wie ist das nun – bekommen diese uniformierten «Jungs» während ihrer Ausbildung kein Anti-Aggressionstraining? Und wer erklärt ihnen endlich einmal, wie man sich nicht rassistisch verhält?

Gebrochener Mensch

Der junge Algerier N. erleidet bei dem zweiten Versuch, ihn auszuschaffen, nicht nur seelische, sondern auch physische Wunden. Selber bereits so abgestumpft durch eine erfolglose Odyssee durch Europa und sich selbst vernachlässigend, werden auf dem Gefangenentransport zwischen dem Ausschaffungsgefängnis in Zürich und dem Flughafen Genf Rasierklingen

Rassistische Übergriffe gegen Jüdinnen und Juden verbreitet «Nur Christen»

Ein Blick in die statistischen Auswertungen von Opfern von Rassismus des Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus gibt Auskunft.

Einige Wochen vor der Ausstellung «fascho! berichte aus dem alltag» in der Shedhalle beschrifteten Unbekannte in Zürich einige Sitz- und Parkbänke mit Slogans wie: «NUR CHRISTEN». Diese «Kunstaktion» sorgt vor allem bei einem jüdischen Anwohner für Irritation und Unverständnis, denn die Erinnerungen an: «Nur für Arier – Für Juden verboten» und «Nur für Weisse» wirken noch lebendig und bedrückend nach.

Tatsache ist, dass Jüdinnen und Juden laut einer Auswertung aller Fälle, die zwischen 1995 und 2004 bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) eingegangen sind, die am häufigsten betroffene Opfergruppe von «Rassen»-Diskriminierung darstellen. Mehr als ein Viertel aller Strafverfahren wegen einer Verletzung der Rassismusstrafnorm betreffen die jüdische Religionsgemeinschaft (siehe Tabelle).

«Die grosse Menge von Übergriffen auf Menschen jüdischen Glaubens kann nicht allein auf die Aktivitäten von ein paar besonders «umtriebigen» Revisionisten zurückgeführt werden, sondern spiegelt auch eine Vielzahl von Übergriffen im Alltag», erläutert die EKR. Die Alltäglichkeit des anti-jüdischen Rassismus illustriert auch folgender Vorfall, den ein Leser des augen auf Bulletins kürzlich miterlebt hat:

«[...] Am vergangenen Samstag spät abends, nach dem Ausgehen am Sabbat, näherte ich mich dem Bahnhof Wiedikon. Von ferne hörte ich ein Schreien: «Ihr verdammten Saujuden!» Da schaute ich genauer hin und entdeckte an der Schimmelstrasse bei der roten Ampel in Richtung stadtauswärts ein Personenauto mit herunter gekurbelter Scheibe. Mehrere Personen sassen darin. Noch einmal wurde aus dem Wagen geschrien: «Ihr verdammten Saujuden!» sowie noch etwas, an das ich mich nicht mehr zu erinnern ver-

mag. Bald wechselte die Ampel von Rot wieder auf Grün und der Wagen fuhr weg.

Ich nehme an, die Beschimpfung hat Juden und Jüdinnen gegolten, die sich von der Synagoge an der Erikastrasse auf dem Heimweg befanden [...].»

Es sind Verunglimpfungen und rassistische Beleidigungen wie diese, die im deutschen Sprachgebrauch nach wie vor anzutreffen sind und ihre Wirkung nicht verfehlen. Dabei richten sie sich ebenso gegen andere in der Schweiz lebende rassisierte Minderheiten wie Schwarze, Fahrende, Roma und andere Gruppen.

So betreffen die von der ERK erfassten Fälle nur jene, die angezeigt werden und die zu einem Verfahren geführt haben. Die Dunkelziffer an rassistischen Übergriffen dürfte bei allen Opfergruppen um ein Vielfaches höher liegen. Unterschiedliches Anzeigeverhalten, Wissen über die Möglichkeit und einen strukturellen Zugang, ein Strafverfahren anzustrengen, spielen ebenso eine entscheidende Rolle bei der Auswertung von (Opfer-) Daten. **augen auf Zürich**

Übersicht über die Opfergruppen

Opfergruppen	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	Total	%
Jüdinnen und Juden	8	5	17	14	11	7	5	2	7	8	77	25.9
Muslimen und Moslems	8	0	0	1	0	1	2	2	2	1	9	3.1
Angehörige anderer Religionsgemeinschaften	4	0	0	0	0	0	4	8	8	8	24	8.0
Schwarze / Dunkelhäutige	8	0	3	10	8	8	3	1	4	8	45	14.8
Sidewale / Zigeuner	8	1	0	0	1	2	0	8	1	8	8	1.7
Ausländerinnen und Ausländer / verschiedenen Ethnien	2	8	2	6	11	4	7	7	5	7	59	18.8
Aziatische Menschen	8	0	2	1	5	4	0	8	1	1	14	4.7
Mehrheitsangehörige / Weisse	8	0	0	1	1	2	0	8	1	8	8	1.7
Andere Personengruppen	8	0	0	0	0	1	1	8	1	1	8	2.0
Keine Angaben zur Opfergruppe	1	4	3	5	9	9	16	8	8	13	77	25.9
Gesamttotal	4	15	25	38	45	38	34	21	36	41	257	100

aus: www.ekr-cfr.ch/ekr/db/00586/00652/index.html?lang=de

Auge drauf

unter den Auszuschaffenden verteilt. Dies in der Hoffnung, sich mit einer drastischen Selbstverletzung im letzten Moment vor der Ausschaffung zu retten.

Es kommt, wie es kommen muss: Als die Genfer Polizeirambos N.s Zelle stürmen, springt er auf eine Pritsche und schneidet sich tief in den Unterarm. Einer der Polizisten, ein kleiner Glatzkopf, ruft

ihm zu: «Ah, du stehst auf das?» und haut ihm mit dem Knüppel in vollem Schwung dreimal gegen das Schienbein. Das Schienbein bricht, N. wird bewusstlos und wacht erst im Spital wieder auf. Die Ärzte diagnostizieren neben dem Schienbeinbruch auch eine Angststörung und verordnen ihm Beruhigungsmittel. Sie sagen, so was käme öfters vor, und erstatten

Anzeige gegen Unbekannt. Als die äusseren Verletzungen verheilt sind, muss N. wieder zurück in Ausschaffungshaft, wo er zunehmend den Verstand verliert. Seine psychische Traumatisierung wird ignoriert, und wenn er sich auffällig benimmt, wird er halt für ein paar Tage in den Bunker, eine Art Isolationszelle innerhalb des Ausschaffungsgefängnis Zürich eingeschlossen.



Das Allerletzte

Ausschnitt aus einem Interview von Patrick Freudiger (Junge SVP des Kantons Bern und Berater der Partei national orientierter Schweizer, PNOS) mit Roger Köppel, Verleger und Chefredaktor der «Weltwoche» (erschieden in der Rechtsausser-Postille «Schweizerzeit», Nr. 18/2007).

«**Schweizerzeit:** Deutschland hat während seiner EU-Ratspräsidentschaft angeregt, ein europaweites Antirassismusgesetz zu verabschieden. Die Schweiz kennt bereits ein

ähnliches Gesetz. Wie beurteilen Sie solche Gesetze?

Roger Köppel: Es wäre verheerend, wenn ein solches Antirassismusgesetz auf europäischer Ebene eingeführt würde. Es wäre geradezu ein Rückfall in eine Zeit vor der Aufklärung. Die Befürworter solcher sprachpolizeilicher Massnahmen haben zum Teil nicht ganz verstanden, welches wirklich das Kernelement unserer offenen Gesellschaft ist: Die Meinungsäusserungsfreiheit.»

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Es wird herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

menschenrechtsverein augenauf
Postfach 363, 3000 Bern 11
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.